

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Gutstrasse, Schaufelberg- bis Albisriederstrasse, öffentliche Planaufgabe
gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Die Gutstrasse ist in einem schlechten Zustand und wird tiefgreifend erneuert. Der Strassenraum im Projektperimeter wird bei dieser Gelegenheit wie folgt neugestaltet und aufgeteilt: Ergänzung der Veloinfrastruktur zwischen der Strasse Sackzelg und der Zufahrt Stadtgärtnerei, hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestellen inkl. Neuordnung vor Coop, Aufhebung und Neuordnung von Parkplätzen, neuer Platzbereich im Abschnitt Schaufelbergstrasse bis Fellenbergstrasse. Im gesamten Projektperimeter ist die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h vorgesehen.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Montag, 14. September 2020 (Knabenschüssen) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 4. September bis Montag, 5. Oktober 2020.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **4. September 2020**).

Zürich, 24. August 2020 daa/dit

Annette Dalcher, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst